



► Nr. VO/2018/06633
öffentlich

Lübeck, 16.10.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Andreas Borchardt (E-Mail: andreas.borchardt@luebeck.de Telefon: 122-4011)

Bericht zum Stand der im September 2017 beschlossenen "Empfehlungen der Schulverwaltung für die Umsetzung konkreter Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.03.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Im Laufe des Jahres 2016 legte das Büro biregio ein Schulentwicklungsgutachten für Lübeck vor. In der Folge wurden in 2017 sieben Regionalkonferenzen zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in den Stadtteilen durchgeführt. Anhand der Ergebnisse des Gutachtens und der Regionalkonferenzen erarbeitete der Bereich Schule und Sport Empfehlungen der Schulverwaltung für die Umsetzung konkreter Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung (VO/2017/05225 „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck“).

Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 28.9.2017 beschlossen: „Der Bürgermeister wird beauftragt, die Schullandschaft der allgemeinbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck gemäß den in Anlage 1 dargelegten Empfehlungen weiter zu entwickeln“.

Der anliegende Bericht soll einen Überblick über die im Herbst 2017 beschlossenen Schulentwicklungsplanungen und den aktuellen Stand der Umsetzung geben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis: Zustimmung

Stadtplanung (Zustimmung)
Haushalt und Steuerung (Kenntnisnahme)
Gebäudemanagement HL (Zustimmung)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Beteiligung erfolgt im weiteren Planungsverfahren, u.a. jeweils über die Schulkonferenzen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja

Bericht:

Enthalten in Anlage 1

Anlagen :

Anlage 1: Bericht zum Stand der im September 2017 beschlossenen „Empfehlungen der Schulverwaltung für die Umsetzung konkreter Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung“

Senatorin Kathrin Weiher

Bericht zum Stand der im September 2017 beschlossenen „Empfehlungen der Schulverwaltung für die Umsetzung konkreter Maß- nahmen der Schulentwicklungsplanung“

**Basierend auf dem Schulentwicklungsgutachten der Projektgruppe Bildung und Re-
gion (*biregio*) und 7 durchgeführten Regionalkonferenzen**

Anmerkungen als Vorwort

Um die neue Zusammensetzung der politischen Gremien zu berücksichtigen und damit auch alle noch einmal in den erforderlichen Wissensstand zu setzen, sind die aktuellen Anmerkungen in den Text der ursprünglichen Empfehlungen vom September 2017 kursiv und in grüner Schrift eingearbeitet. So ist eine direkte Vergleichbarkeit der damaligen Empfehlungen und des heutigen aktuellen Standes gegeben.

Im Herbst 2017 wurde folgende Planung vorgelegt:

In dieser Zielplanung sollen den Mitgliedern der verschiedenen politischen Gremien zum einen die Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen und zum anderen die von der Verwaltung angedachte weitere Schulentwicklungsplanung sowohl kurz- als auch mittelfristig dargestellt werden.

Nach Prüfung des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck nebst erfolgten Aktualisierungen durch das Büro *biregio* sowie vielen Gesprächen mit dem Gutachterbüro, den im letzten halben Jahr erfolgten Regionalkonferenzen in den Stadtteilen mit allen beteiligten 50 allgemeinbildenden Schulen sowie weiteren internen Gesprächen, auch weiterhin laufenden Gesprächen u.a. mit der Stadtplanung bezüglich der vielen neuen Wohnbaugebiete ist die Schullandschaft in der Hansestadt Lübeck wie im Folgenden dargestellt zu entwickeln.

Orientiert wird sich anhand der vom Senat vor Beginn der Regionalkonferenzen festgelegten *Leitplanken*:

1. Überprüfung der Grundschulsituation insbesondere unter Betrachtung neuer Baugebiete in den Stadtteilen.
2. Reichen dann in Folge des Ansteigens der SchülerInnen-Zahlen im Grundschulbereich später die Plätze in der Sekundarstufe (SEK) I ?
3. Sind Anpassungsmaßnahmen bei den Förderzentren Lernen möglich, sowohl in der Praxis bei der Erstellung von Gutachten zum Förderbedarf als auch im Hinblick der Zusammenlegungen beider Zentren an einen Standort?
4. Besteht die Notwendigkeit weiterer Gymnasien?
5. Besteht die Notwendigkeit einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule?
6. Möglichkeit des Abschlusses rechtsverbindlicher Kooperationen zwischen den 3 Beruflichen Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen ohne SEK II.

Die Ziffer 6 der Leitplanken ist zwischenzeitlich bereits durch die Beschlussfassung der Bürgerschaft und die erfolgte Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung durch die 14 Schulen erfüllt.

Im Folgenden wird nicht jede der 50 Schulen erwähnt, sondern lediglich die von den aktuellen Anpassungen in der Schulentwicklung besonders betroffenen Schulen sowie einige allgemeine Themen am Ende, die sowohl in den Regionalkonferenzen als auch intern in der Verwaltung fortlaufend diskutiert werden.

Zu Ziffer 1 der Leitplanken des Senats „Überprüfung der Grundschulsituation“:

- Allgemein:

Sowohl aufgrund bereits jetzt steigender Bevölkerungszahlen, als auch aufgrund der ca. 5.400 neu entstehenden Wohneinheiten (WE) ist mit massiv steigenden SchülerInnen- Zahlen zu rechnen, sodass an einigen Schulen Anpassungen dringend erforderlich werden. Zudem führen die sehr stark steigenden TeilnehmerInnenzahlen am offenen Ganztagsangebot der Schulen zu erhöhten Raumbedarfen. Um eine verlässliche und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern flächendeckend in der Hansestadt gewährleistet zu können, muss ein Mindestraumangebot vorgehalten werden. Hier wird seit einigen Jahren als grober Anhaltspunkt eine Mensa, wenn möglich als Multifunktionsraum, zuzüglich je eines weiteren Raumes pro Zug ausschließlich für den Ganztagsbesuch angesetzt. Nach bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen spielen alters- und lerngerechte Räumlichkeiten eine wichtige Rolle für die Förderung des Lernens und der sozial-emotionalen Entwicklung im Ganztagsbesuch (Der Raum als dritter Pädagoge/ Schule als Lebens- und Lernort). Verschärft wird die Raumsituation noch durch die zunehmende integrative Beschulung und damit einhergehende kleinere Klassenstärken sowie die Einrichtung von DAZ-Klassen an zahlreichen Lübecker Schulen. Vom Bereich Schule und Sport wurden alle ca. 40 neu aufzustellenden Bebauungspläne hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung geprüft und der Stadtplanung eine ausführliche Stellungnahme dazu zur Verfügung gestellt. Dadurch errechnen sich nach einer in der Schulentwicklungsplanung anerkannten Formel im Mittel ca. 226 Kinder je Jahrgang ($\text{Anzahl Wohneinheiten} \times 2,8 \times 1,5 \% = \text{Anzahl je Jahrgang}$) insgesamt für Lübeck.

Dieses ist ein grob errechnetes Mittel. Mit der Stadtplanung sind daher auch weiterhin jeweils die Feinheiten zu bearbeiten, insbesondere die Art und Größe der Wohnungen, die preisliche Wertigkeit, etc., die darüber entscheiden, mit wie vielen Kindern am Ende tatsächlich zu rechnen sein wird. Hier steht der Bereich Schule und Sport im ständigen Austausch mit der Stadtplanung.

Im Vorwege sind vom Bereich Schule und Sport besonders für die im Grundschulbereich zeitnah notwendig werdenden Anpassungen bereits Finanzmittel für den kommenden Haushalt angemeldet worden, für das Jahr 2018 hauptsächlich die Planungsmittel, um überhaupt Planungen aufnehmen zu können und in weiteren Feinabstimmungen den tatsächlichen finanziellen Bedarf zu ermitteln. Vor dem Hintergrund der jetzt schon sehr angespannten Raumsituation und der prognostizierten Schülerzahlen dulden die beschriebenen Maßnahmen keinen Aufschub, wenn die Hansestadt Lübeck als Bildungsstandort zukunftsfähig bleiben möchte.

Eine Übersicht zu den finanziellen Auswirkungen ist in einer anliegenden Tabelle (Anlage 2) beigefügt.

Aktuelle Bewertung: Die Dringlichkeit des Ausbaus im Grundschulbereich aufgrund steigender Bevölkerungszahlen sowie die Entwicklungen im Wohnungsmarktbericht 2018 (VO/2018/06942) lassen auf einen Bedarf von Schulplätzen für 109 Kinder pro Jahrgang schließen.

Dies entspricht 4 bis 5 Klassen pro Jahrgang à 25 Kinder. Demnach wären in den nächsten Jahren bis zu 86 neue Klassen à 25 Kinder oder 104 Klassen à 21 Kinder (aktuelle durchschnittliche Klassengröße liegt bei 20,6 Kindern) zu erwarten.

Rein rechnerisch sind folglich einige neue Grundschulplätze durch Zubauten und auch Neu- bau (Geniner Ufer) notwendig. Für diese Kinder müssen Klassen- und Ganztagsräume gebaut werden. Der Bedarf an Ganztagsräumen wird sich durch die steigenden Anmeldezahlen in der Schulkindbetreuung noch verschärfen. Die Bürgerschaft hat Planungsmittel für den Ausbau der Standorte im Haushalt beschlossen.

- Geniner Ufer:

Hier entsteht die größte Anzahl neuer WE, die eine komplette neue 2-zügige Grundschule und eine Kindertagesstätte zur Folge hat. Im Bereich Geniner Ufer befindet sich derzeit ein neuer Bebauungsplan in der Aufstellung. Es sollen nach derzeitigem Stand dort 850 neue Wohneinheiten entstehen. Dies bedeutet für die Schulentwicklung eine zusätzliche SchülerInnen-Zahl von mindestens 36 SchülerInnen pro Jahrgang. Die Kapazität der für diesen Bereich zuständigen Kahlhorst-Schule ist schon jetzt überschritten. Aktuell werden in den ersten beiden Jahrgängen 5 Züge beschult, obwohl das Gebäude nur auf eine Vierzügigkeit ausgelegt ist. Eine durchgehende Fünfzügigkeit und Aufnahme weiterer SchülerInnen ist nicht möglich. Auch andere weiter entfernte Schulen sind im dortigen Bereich komplett in der Kapazität ausgelastet. Zudem befindet sich parallel an der "Rothebek" ein weiterer Bebauungsplan in der Aufstellung, was die Lage noch verschärfen wird.

Da es im Bereich St. Jürgen folglich schon erhebliche Engpässe an den bestehenden Schulen gibt, sollte hier zur Entlastung des Stadtteils sinnvollerweise gleich eine 3-zügige Grundschule, evtl. sogar mit SEK I, geplant werden, da mittelfristig auch im SEK I-Bereich die Kapazität nicht mehr ausreichen wird. Sollte die Grundstücksfläche für eine Erweiterung um eine SEK I nicht ausreichen, werden Anpassungsmaßnahmen an anderen Standorten erforderlich. Im Haushalt sind hierfür aktuell Mittel lediglich für eine 2-zügige Grundschule angemeldet.

Aktuelle Bewertung: Aus dem aktuellen Stand der Bebauungsplanungen und der Einwohnermeldedaten lässt sich weiterhin der Bedarf für eine Schule am Geniner Ufer begründen. In St. Jürgen kommt es durch weitere Baugebiete, wie z.B. „Rothebek“ und einer ohnehin bereits bestehenden Raumknappheit zu einem massiven Raumbedarf, der u.a. den Bau einer Schule am Geniner Ufer begründet. Insgesamt ist mit 2 Klassen Zuzügen pro Jahrgang allein durch diese Baugebiete zu rechnen. Ein Ausweichen der Kinder in die Innenstadt ist nicht möglich, da diese Schulen ebenfalls keine freien Kapazitäten haben.

Stand Geniner Ufer: Der Schulstandort ist noch nicht festgelegt. Ebenfalls unklar ist die Flächengröße des möglichen Standorts. Die Möglichkeiten der Größe einer Schule hängen u.a. vom verfügbaren Grundstück ab. Es soll das Raumprogramm für eine 3-zügige Grundschule zuzüglich einer Sporthalle berücksichtigt werden. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass eventuell zusätzlich eine SEK I am Standort möglich ist. Maßnahmen werden 2019 mit den Bedarfsabstimmungen, den Voruntersuchungen sowie dem Einleiten der Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen gem. VgV aufgenommen.

Mittel für die Planung dieser Grundschule sind im Haushalt beschlossen. Für 2018 wa-

ren 100.000 EUR enthalten, die ins Jahr 2019 übertragen werden, für 2020 ist ein Betrag von 500.000 EUR für die Planung enthalten.

- Kaland-Schule:

Trotz der neu erforderlich werdenden Schule am Geniner Ufer wird in der bereits jetzt schon sehr nachgefragten Kaland-Schule der Ausbau des Dachgeschosses erforderlich. Die Schule hat ein Raumdefizit, insbesondere was den Ganztagsbereich betrifft. Derzeit findet das Mittagsangebot der Schule sowohl dezentral in verschiedenen Räumen der Schule als auch in einem Raum in der benachbarten Kita statt. Aufgrund der hohen Zahl der sich im Ganztagsbereich befindlichen Kinder sind diese Räumlichkeiten keinesfalls ausreichend. Zudem entstehen zurzeit in der Falkenstraße und im Gebiet "An der Wasserkunst" weitere Wohneinheiten, für die die Kaland-Schule zuständig ist. Die Schule wird sich dann in Richtung einer durchgängigen 4-Zügigkeit entwickeln, wofür weiterer Raum notwendig wird. Dieses ist aufgrund der relativ geringen Größe der Grundstücksfläche nur durch den Ausbau des Dachgeschosses realisierbar. Ablehnungen von SchülerInnen an dieser Schule würden zudem die ohnehin äußerst angespannte Situation in St. Jürgen noch weiter verschärfen. Im Haushalt sind hierfür Mittel angemeldet.

Aktuelle Bewertung: In den kommenden Jahren wird die Schule allein aufgrund der im Bezirk wohnenden Kinder 3 bis 4 Klassen bilden. Der Dachausbau ist daher weiterhin dringend notwendig.

Stand Okt. 2018: Nachdem im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den Dachausbau Hausschwamm in tragenden Dachbalken gefunden wurde, ist das 2. OG nicht mehr nutzbar und ein Teil der Schule in die VHS am Falkenplatz ausgelagert worden. Zurzeit finden Planungen zur Sanierung des gesamten Gebäudes statt. Neben der Planung der vorgezogenen Dachsanierung wird sich das GMHL im ersten Halbjahr 2019 mit der Planung der interimären Modulbauschule am Standort „Hüxwiese“ beschäftigen. Die Maßnahmen sind im Haushalt mit der Priorität 1 enthalten.

- Grundschule Niederbüssau (in der ursprünglichen Vorlage nicht erwähnt):

Die Grundschule Niederbüssau ist eine 1-zügige Schule mit insgesamt 77 SchülerInnen. Diese verteilen sich im Schuljahr 201/19 auf die einzelnen Klassen wie folgt:

- 21 SchülerInnen in Klasse 1 mit einer Ist-Größe von 52m²
- 17 SchülerInnen in Klasse 2 mit einer Ist-Größe von 52m²
- 20 SchülerInnen in Klasse 3 mit einer Ist-Größe von 52m²
- 19 SchülerInnen in Klasse 4 mit einer Ist-Größe von 52m²

Von der Gesamtschülerzahl kommen 74% aus einem fremden Schuleinzugsbereich, in Zahlen bedeutet dies, dass von 77 Kindern 57 Kinder nicht aus dem Einzugsbereich der Schule kommen. Diese 74% teilen sich auf in 17 % Lübecker Kinder und 57 % Kinder von anderen Schulträgern außerhalb der Hansestadt Lübeck. Daher müsste eventuell sogar über eine Schulentwicklungsveränderung nachgedacht werden.

Ferner steht ein Mehrzweckraum mit einer Ist-Größe von 46m² als OGS-Raum zur Verfügung. Bei der Anzahl der Schüler ist das Raumangebot und die Raumgröße zur Nutzung auch im OGS Bereich aus Sicht des Schulträgers auf Grundlage des aktuellen Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung ausreichend. Hier ist für die offene Ganztagschule pro Zug 1 Raum vorgesehen. Ein zusätzlicher Raumbedarf für die schulische Nutzung besteht somit aus unserer Sicht für die Schule Niederbüssau nicht.

Grundschule am Koggenweg:

In der Grundschule am Koggenweg besteht ein Fehlbedarf von Räumen für den Differenzierungsbereich, den Offenen Ganztagsbereich und für die Schulsozialarbeit. Dieser Raummangel für die GS am Koggenweg wurde durch *biregio* im Rahmen des erstellten Schulentwicklungsgutachtens für die Hansestadt bestätigt. Zudem entstehen im Zuständigkeitsbereich der Grundschule am Koggenweg Neubaugebiete mit 180 zusätzlichen Wohneinheiten, wodurch je Jahrgang 8 bis 10 zusätzliche Kinder erwartet werden. Die SchülerInnen-Zahlen sind auch für die Folgejahre bereits ohne diese neuen Wohneinheiten steigend. Die Schule tendiert in Richtung einer 4-Zügigkeit, auch durch die 3 neuen Baugebiete im dortigen Einzugsbereich. Sie hat bereits jetzt ein Raumdefizit, sodass hier ein Zubau von ca. 8 Räumen erforderlich wird. Eine grobe Haushaltsanmeldung ist hierzu aktuell erfolgt.

Aktuelle Bewertung: Es ist aufgrund der Einwohnermeldedaten zukünftig von einer 3- bis 4- Zügigkeit auszugehen, der Gutachter sieht dies ebenso. Zusätzlich sind Zuzüge durch neue Baugebiete einzurechnen. Es wird zu räumlichen Problemen kommen, Zubauten für den Offenen Ganztag sind zwingend nötig. Im Haushalt 2019 sind hierzu Planungskosten in einer Höhe von 125.000 EUR mit der Priorität 3 enthalten. Eine Architektin erarbeitet bereits eine Machbarkeitsstudie. Auf Grundlage dieser wird eine Abstimmung mit dem Bereich Schule und Sport zum vorzusehenden Raumprogramm der Schulerweiterung und des Kitaneubaus erfolgen. Insbesondere die Standortfrage der Kita wird zu lösen sein. Nach Klärung des zusätzlichen Raumbedarfs am Standort Schule Koggenweg kann in 2019 die Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planerleistungen erfolgen. Eine energetische Sanierung des bestehenden Hauptgebäudes sollte in die Aufgabenstellung einbezogen werden.

- Bughagen-Schule und Luther-Schule:

Insbesondere die Bughagen-Schule ist von neuen Baugebieten betroffen, sodass dort die Kapazität knapp wird. Bevor hier aber Zubauten erfolgen, sind die weiteren Feinabstimmungsgespräche mit der Stadtplanung abzuwarten und gegebenenfalls könnte hier dann auch eine Neuzuschneidung der Zuständigkeitsbereiche der beiden Schulen Abhilfe schaffen, indem einige Straßenzüge von der Bughagen-Schule zur Luther-Schule gegeben werden. Allerdings gelangt derzeit auch die Luther-Schule zunehmend an ihre Kapazitätsgrenze. Daher ist die Entwicklung hier fortlaufend zu betrachten.

Aktuelle Bewertung: Zur Zeit der Erstellung des Biregio-Gutachtens bestand kein Raumbedarf. Die Prognosen ab 2020 deuten auf eine 3,5- bis 4-Zügigkeit hin. Der Einzugsbereich weist steigende Zahlen auf, zwischenzeitlich sind zwei neue Baugebiete (St. Lorenz-Brücke, ehemaliger Güterbahnhof und Töpferweg/Autohaus Hansa) in Planung, die ins Gutachten nicht mit eingeflossen sind. Es muss weiter genauestens beobachtet werden, wie sich das Anmeldeverhalten der Eltern dort entwickelt, ob z.B. alle im Zuständigkeitsbereich der Schule wohnenden Kinder auch dort oder teilweise an anderen Schulen, wie z.B. der Luther-Schule, angemeldet werden. Ebenso müssen die Zahlen im Ganztagsbereich weiter betrachtet und dahingehend fortlaufender Kontakt mit dem Ganztagsträger gehalten werden.

In 2019 erfolgt durch das GMHL die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Grundinstandsetzung der „Bughagen-Schule“. Anschließend werden die Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen vorgenommen.

- Albert-Schweitzer-Schule und Marli-Schule:

Hier besteht eine ähnliche Situation durch das neu geplante Baugebiet in der Schlutuper Straße. Auch hier könnte eine Neuzuschneidung einiger Straßenzüge in Richtung Marli- Schule Abhilfe schaffen, da es dort noch Kapazitäten gibt, sodass auf weitere Zubauten verzichtet werden könnte.

Aktueller Stand: Es steht noch nicht genau fest, wie viele Wohneinheiten letztlich tatsächlich an der Schlutuper Straße entstehen werden. Die Albert-Schweitzer-Schule befindet sich zurzeit in einer Gesamtsanierung. Die Erfahrung zeigt, dass gerade im Einfamilien-, Doppelhaus- oder Reihenhausbereich in den Jahren nach Fertigstellung eine erhöhte Kinderzahl besteht, die dann nach einigen Jahren wieder absinkt, da die Fluktuation in diesem Bereich nicht so hoch wie im Geschosswohnungsbau ist. Auch hier entstehen nicht nur Geschoss- bauten, sodass man bei tatsächlich zunächst deutlich ansteigender Kinderzahl über zeitlich begrenzte Ergänzungsbauten nachdenken sollte und nicht unbedingt einen festen Erweiterungsbau planen muss. Sobald feststeht, wie und mit welcher Anzahl tatsächlich zu rechnen ist, würden Planungsmittel für den Haushalt angemeldet werden.

Da der Zuständigkeitsbereich der Marli-Schule bereits jetzt eine 4-Zügigkeit prognostiziert, können keine weiteren Straßenzüge hinzugefügt werden.

Das GMHL setzt die Projektbearbeitung für die „Albert-Schweitzer-Schule“ in 2019 fort mit den Vergaben der wesentlichen Gewerke-Leistungen sowie dem Beginn der Rohbauarbeiten voraussichtlich im Sommer 2019.

Die Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Standortes „Marli-Schule“ wird das GMHL im Wesentlichen im 1. Halbjahr 2019 bearbeiten, um anschließend die Planungsleistungen in entsprechenden Vergabeverfahren zu beauftragen.

- Schule an der Wakenitz und Schule Eichholz:

An der Schule an der Wakenitz wird es eng, die Schule Eichholz hat noch Kapazitäten, folglich liegt auch hier eine ähnliche Situation vor wie bei den zwei vorgenannten Schulen.

Aktueller Stand: Auch hier wird Jahr für Jahr das Anmeldeverhalten der Eltern beobachtet. Sollte sich die Situation für die Schule an der Wakenitz verschärfen, wäre über eine Neuzuschneidung der Zuständigkeitsbereiche für die beiden Schulen nachzudenken.

Die Sanierungsarbeiten am Standort „Schule an der Wakenitz“ sind in 2017 abgeschlossen worden.

- Schule am Stadtpark:

Die Schule am Stadtpark hat seit längerem ein erhebliches Raumproblem im offenen Ganztagsangebot. Leider konnten die in den letzten Jahren und auch weiterhin vom Bereich Schule und Sport angemeldeten Mittel für einen Zubau oder Dachgeschossausbau aufgrund Nichtberücksichtigung der Anmeldung bislang nicht im Haushalt geordnet werden. Aufgrund steigender SchülerInnen-Zahlen im Ganztagsbereich reichen die bisher genutzten Räumlichkeiten nicht mehr aus. Um zu vermeiden, dass SchülerInnen zwar die Schule besuchen, nicht jedoch die Ganztagsangebote in Anspruch nehmen können, wird derzeit ein Erweiterungsbau an einem der beiden Schulgebäude angedacht.

Aktueller Stand: Für die variable Nutzung der Aula auch für Unterrichtszwecke wird derzeit der Einbau einer mobilen Trennwand geplant und umgesetzt. Die Planungen für Erweiterungen für den Ganztags sowie die in diesem Zusammenhang vorgesehene Instandsetzung insbesondere hinsichtlich Brandschutzanforderungen werden in 2019 aufgenommen.

Für die Planung einer baulichen Erweiterung im Ganztags ist im Haushalt für 2019 ein Betrag von 75.000 EUR und für 2020 ein Betrag von 550.000 EUR enthalten.

- Stadtschule Travemünde:

Im Zuständigkeitsbereich der Schule entstehen insgesamt über 1.000 neue WE. Auch wenn sich einige WE hiervon im höherpreisigen Niveau bewegen werden, wird es dennoch zu einer Zunahme an SchülerInnen kommen, für die derzeit kein Platz vorhanden ist. Abhilfe könnte hier z.B. ein Auszug der Kurverwaltung und des Ordnungsdienstes aus dem Gebäude geben, sodass dadurch Räume frei würden. Diese Option wäre zu prüfen.

Aktueller Stand: Diese Schule ist zurzeit mit 2,0 Räumen pro gebildete Klasse räumlich gut aufgestellt. Aufgrund der in den neuen Bebauungsplanverfahren („Neue Teutendorfer Siedlung“, „Änderung B-Plan Pommernzentrum“, „Auf dem Baggersand/ Hafenquartier“) angedachten großen Anzahl an Wohneinheiten (ca. 840) ist aber von einer deutlichen Steigerung der Kinderzahlen in Richtung einer 3- bis 4-Zügigkeit auszugehen. Diese Baugebiete sind im Biregio-Gutachten zum großen Teil noch nicht berücksichtigt gewesen. Erste Vorprüfungen haben ergeben, dass eine alleinige Nutzung des Gebäudes durch die Schule, in dem derzeit zusätzlich die Kurverwaltung als auch MitarbeiterInnen des Fachbereichs 3 untergebracht sind, Abhilfe schaffen könnte. Dafür wäre es aber notwendig, für diese Verwaltungseinheiten Ersatzräume an anderer Stelle in Travemünde zu finden. Nach aktuellem Stand wird der Kurbetrieb die Räume weiter nutzen. Für 2019 sind noch keine Raumplanungen für die Schule vorgesehen. Sollte sich abzeichnen, dass sich die Nachfrage erhöht und diese auch durch andere freie Kapazitäten in Travemünde (siehe Schule am Meer) nicht befriedigen lassen, wird ein Auszug bzw. Umzug von Kurbetrieb und Fachbereich 3 innerhalb Travemünde angestrebt, um zusätzliche Räume für den Schulbetrieb zu schaffen.

- Schule am Meer (bisher nicht in alter Vorlage erwähnt):

Laut Gutachten Biregio ist der Schulstandort „Schule am Meer“ als eher bedroht zu bezeichnen. Aber auch hier werden mit den neuen B-Plänen „Howingsbrook“, „Godewind/ Am Fahrenberg“ und „Strandweg“ ca. 400 neue Wohneinheiten entstehen, die voraussichtlich zu einem Anstieg der SchülerInnenzahlen im Hinblick auf eine gesicherte Zweizügigkeit führen werden. Ziel ist es diesen Schulstandort zu erhalten und zunächst die Auslastung dieser Schule zu erhöhen, bevor neue Kapazitäten in Travemünde geschaffen werden. Der Schulträger wird hierzu mit der Schulaufsicht und der Schule in Kontakt treten, um über zielführende Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung zu beraten.

- Schule Utkiek:

Bei der Schule Utkiek handelt es sich um eine 2-zügige Grundschule. Aufgrund höherer SchülerInnen-Zahlen im Ganztagsbereich besteht ein Fehlbedarf an Räumen an der Schule. Die Schule Utkiek hat einen aktuellen Raumfehlbedarf von 2 Ganztagsräumen,

die zuzubauen und bereits zum Haushalt angemeldet sind.

Aktueller Stand: Eine Planung der Erweiterung für den Ganzttag wird vom GMHL in 2019 aufgenommen. Hierfür ist im Haushalt für 2019 ein Betrag von 75.000 EUR und für 2020 ein Betrag von 400.000 EUR enthalten.

- Marien-Schule und Dom-Schule:

Die Innenstadt hat steigende Schülerinnen-Zahlen zu verzeichnen, die Kapazitäten werden eng, sodass an der Marien-Schule die Möglichkeiten eines Dachausbaus oder die Aufstockung des WC-Gebäudes um ein Geschoss zu prüfen sind.

Aktueller Stand: Hinsichtlich eventuell möglicher Ausbauten an der Marien-Schule befinden sich die Schulverwaltung, die Schule, das GMHL und der Ganzttagsträger zurzeit in Gesprächen.

Die Instandsetzung der elektrotechnischen Anlage an der Marienschule wird in 2019 durch das GMHL koordiniert und darüber hinaus ist die Instandsetzung der Toilettenanlage, gefördert durch das IMPULS-Programm, vorgesehen.

Für die Dom-Schule wird das GMHL in 2019 eine Machbarkeitsstudie für die Grundinstandsetzung, welche die Gebäudehülle, den Brandschutz sowie technische Gewerke beinhaltet, erarbeiten lassen. Im Anschluss können die Vergaben der Planungsleistungen für die sich anschließende Grundinstandsetzung erfolgen.

- Schule Schönböcken und Schule Groß Steinrade:

Die Standorte werden nicht in Frage gestellt. Mittelfristig stellt sich hier allerdings die Frage, ob beide Schulen bei rückläufigen Schülerinnen-Zahlen zu einer gemeinsamen Schule an 2 Standorten organisatorisch verbunden werden sollten, gerade um beide Standorte auf Dauer erhalten zu können, da hier die Gefahr besteht, dass mittelfristig evtl. beide Schulen unter die Mindestgröße von 80 Schülerinnen rutschen könnten.

Mit einem derartigen Beschluss würden beide Standorte auf Dauer gesichert und die Verwaltung würde diese Möglichkeit gerne mit den beiden Schulen diskutieren und hier dann auch die jeweiligen Schulkonferenzen anhören.

Aktueller Stand: Biregio ist in seinem Gutachten zu der Erkenntnis gekommen, dass die organisatorische Verbindung der beiden Grundschulstandorte "unter zwei Dächern" zu einem großen Verwaltungsaufwand im Schulalltag führen würde. Zudem wäre die Sanierung für zwei "Dächer" sehr teuer und führe zur Jahrgangsmischung an beiden Standorten.

Die Bürgerschaft hat sich zwischenzeitlich dazu entschieden, beide Standorte zu erhalten, so dass die Aufgabe eines Standortes nicht mehr diskutabel ist. Die Sanierung der Schule Groß-Steinrade ist abgeschlossen. Die „Schule Schönböcken“ wird vom GMHL aufgrund der Mängel an Dach und Fassade sowie im Bereich der Elektrotechnik und Trinkwasserversorgung hinsichtlich der Sanierungsmöglichkeiten in 2019 bewertet. Eine Grundinstandsetzung wird erst nach 2019 in die Planung aufgenommen werden können.

Im Gegensatz zur Aussage des Gutachters, dass eine organisatorische Verbindung zu einem großen Verwaltungsaufwand führen würde, steht die Aussage der Schulaufsicht und des Lehrerkollegiums, dass es bei einer Verbindung unter anderem eine deutlich bessere Lehrvertretungsregelung für Krankheitsfälle gäbe und die standortübergreifende Zusammenarbeit als Bereicherung gesehen werde. Die Erfahrungen mit der derzeitig bereits gegebenen kommissarischen Schulleitung der Schule Groß-Steinrade

durch die Schulleitung der Schule Schönböcken sind positiv. Es wird daher weiterhin eine mittelfristige dauerhafte organisatorische Zusammenlegung beider Standorte geprüft.

- Schule Tremser Teich:

Die Schule Tremser Teich hat aktuell nur unzureichende Raumkapazitäten für den offenen Ganzttag. Aufgrund steigender Nachfrage an Betreuungsplätzen besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Räumen. Der Ganzttagspavillon auf dem Schulgrundstück soll erweitert werden, um eine zusätzliche Gruppe betreuen zu können. Außerdem müssen zusätzliche Sanitäranlagen in der unmittelbaren Nähe der Betreuungsräume eingerichtet werden, damit die Kinder eine zumutbare Versorgung erhalten. Die Schule liegt in einem sozialen Brennpunkt, so dass eine Umsetzung zeitnah befürwortet werden sollte. Hierfür sind Mittel im Haushalt angemeldet.

Aktueller Stand: Die Planungen für Erweiterungen für den Ganzttag werden vom GMHL in 2019 aufgenommen. Für die bauliche Erweiterung ist im Haushalt für 2019 ein Betrag von 75.000 EUR und für 2020 ein Betrag von 300.000 EUR mit der Priorität 2 enthalten.

- Paul-Gerhardt-Schule:

Die Schule tendiert auch aufgrund des neuen Baugebiets am Vorwerker Friedhof mit 130 weiteren Wohneinheiten in Richtung einer durchgängigen 3-Zügigkeit und müsste hierfür dann bislang für den offenen Ganzttag genutzte Räume verwenden, sodass wiederum ein Defizit im Ganzttag entsteht. Hierfür sind aktuell zum Haushalt Planungsmittel angemeldet.

Aktueller Stand: Als Übergangslösung erfolgte eine Aufstellung von Containern für eine Mensa durch den Förderverein des Kinderschutzbundes. Die Interimsmensa wurde vor kurzem eingeweiht und durch die Hansestadt Lübeck möbliert.

Parallel arbeitet das GMHL zusammen mit der Schulverwaltung, der Schule und dem Ganzttagsträger an einer Gesamtmachbarkeitsstudie. Diese Machbarkeitsstudie zur Erweiterung für den Ganzttag sowie zur Grundinstandsetzung des Schulgebäudes, welches insbesondere Mängel im Innenausbau, an der elektrotechnischen Anlage, bei der Trinkwasserversorgung sowie im Bereich Brandschutz aufweist, wurde Ende 2018 begonnen, um nach Ergebnisvorlage in 2019 dann die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen einzuleiten.

Im Haushalt sind für 2019 keine Mittel, für 2020 ein Betrag von 450.000 EUR und für 2021 ein Betrag von 200.000 EUR enthalten.

- Gotthard-Kühl-Schule:

Der Grundschulteil der Gotthard-Kühl-Schule wurde vor Jahren in die freigewordenen Räumlichkeiten der ehemaligen Strakerjahn-Schule, jetzt Astrid-Lindgren-Schule, in der Straße Am Neuhof verlagert, um einen Zubau am Standort Lortzingstraße zu vermeiden. Die Schule teilt nunmehr mit, dass sich im laufenden Betrieb herausgestellt hätte, dass die ursprünglich für eine Förderzentrum Lernen errichteten relativ kleinen und etwas verwinkelten Räume den Ansprüchen an eine moderne Grundschule nicht genügen. Dies hat die Schule noch einmal sehr deutlich sowohl in der Regionalkonferenz als auch in weiteren Gesprächen moniert.

Hierzu gibt es einen Vorschlag des Gutachterbüros *biregio*, der auch mit in den nachfolgenden SEK I-Bereich hinein greift und ebenso die Julius-Leber-Schule, die noch über freie Kapazitäten verfügt, mit betrifft. Der Gutachter schlägt hier vor, dass die Gotthard-Kühl-Schule und die Julius-Leber-Schule in der Sekundarstufe I fusionieren könnten zu einer Grund- und Gemeinschaftsschule Gotthard-Kühl und einer reinen Grundschule Julius-Leber:

1. Es gäbe dann noch eine *Grund- und Gemeinschaftsschule Gotthard-Kühl-Schule* mit Grundschulteil und mit Sekundarschulteil plus eventueller Oberstufe:
 - Am Standort *Lortzingstraße* entstünde eine zweizügige Grundschule mit 8 Klassen sowie eine fünfzügige Sekundarstufe I mit 10 Klassen der Jahrgänge 5 und 6. Für die 18 Klassen stünden 31 große Räume zur Verfügung (und damit eine sehr gute Ausstattung und große Klassenräume für die Grundschule – anders als am jetzigen Standort Am Neuhof). Bei drei Zügen Grundschule wären es 22 Klassen und 31 große Räume. Die Möglichkeit, wohnortnah die Klassen 1-6 an einem Schulstandort zu besuchen, würde sicherlich für viele Eltern attraktiv sein.
 - Im Gebäude *am Marquardtplatz*, für das aktuell die Sanierung ansteht, wäre die fünfzügige Außenstelle der Grund- und Gemeinschaftsschule Gotthard-Kühl zu versorgen (Jg. 7-10): 20 Klassen und 33 große Räume. Mit einigen Wanderklassen wäre hier eine Oberstufe denkbar. Diese Schule wäre nicht mehr für jeden Rückläufer zuständig, sondern nur noch für die aus der Stadtregion. Hier wären die älteren SchülerInnen unter sich in einem dann sanierten Gebäude in zentraler Lage und mit guter Fachraumausstattung untergebracht.
 - Alternativ denkbar wäre die räumlich ausgeglichene Unterbringung der Jahrgänge 5-7 (15 Klassen neben den 8 der GrS) am Standort *Lortzingstraße* und der Jahrgänge 8-10 sowie der Oberstufe (15 Klassen + Sek II) am Standort *Marquardtplatz*.
 - Der Standort *Am Neuhof* könnte für eine Oberstufe des Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasiums genutzt werden, da die Raumgrößen sich für die kleiner besetzten Kurse einer Oberstufe eignen (dadurch besteht die Möglichkeit, die Kapazität der Sek-I am Hauptstandort zu erhöhen). Das Gebäude könnte ansonsten auch für andere Schulnutzungen dienen, z.B. für die „Katholische Schule“.
2. Umwandlung der Grund- und Gemeinschaftsschule Julius-Leber zu einer eigenständigen vierzügigen *Grundschule Julius-Leber* mit 16 Klassen am Standort *Brockesstraße*. Vorhanden sind dafür 33 große Räume. Die Grundschule der Gotthard-Kühl-Schule könnte durch Neuzuschneidung der Zuständigkeitsbereiche teilentlastet werden. Dann würde die neue GrS mehr SchülerInnen aus dem Einzugsgebiet aufnehmen können (5 Züge wären gut möglich bei 33 großen Räumen) und andere Schulen, zu denen viele der Julius-Leber-Kinder heuet gehen, ließen sich entlasten.

Es geht also um die Prüfung der Einrichtung einer reinen Grundschule (Julius Leber), die veränderte Nutzung eines Standorts (Am Neuhof) sowie um die Verschmelzung einer erfolgreichen Grund- und Gemeinschaftsschule in Verbindung mit einer Aufwertung einer anderen Gemeinschaftsschule. In Abstimmung mit den betroffenen Schulen und nach Beteiligung der Schulkonferenzen wird den Gremien hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage entgegengebracht.

Dies sind die wesentlichen Ergebnisse, die sich aus der Prüfung der Grundschulsituation aktuell ergeben haben und die die Verwaltung in dieser Richtung weiter prüfen und gegebenenfalls umsetzen möchte. Dies schließt nicht aus, dass kurzfristig durch Veränderungen von aktuellen Situationen auch andere Schulen neu in den Fokus gelangen können, da es sich bei der Schulentwicklungsplanung um eine fortlaufende jeweils aktuelle Planung handelt, die nicht über einen längeren Zeitraum unbeobachtet bleiben kann.

Aktuelle Bewertung: In Absprache mit den Schulleitungen der beiden Schulen bleiben beide Schulstandorte erhalten. Eine Zusammenlegung ist organisatorisch nicht sinnvoll. Zurzeit wird die Sanierung des Gebäudes am Marquardtplatz geplant, die SchülerInnen sind seit dem Schuljahr 2018/19 in Containern auf dem Gelände des Grundschulstandorts Brockesstraße untergebracht. Am Grundschulstandort der Gotthard-Kühl-Schule wird eine Interimsmensa hergerichtet. Das GMHL setzt die Planungen zur Instandsetzung der Fenster sowie zur Herrichtung der Mensa in 2019 fort.

Zu Ziffer 2 der Leitplanken des Senats „Auswirkungen auf die SEK I“

Die Steigerung der SchülerInnen-Zahlen betrifft auch die SEK I. Allerdings sind diese Schulen nicht so zuständigkeitsabhängig bzw. wohnortabhängig nach Straßen wie die Grundschulen. Die Schüler- Innenströme verteilen sich über alle Schulen und teilweise aus allen Stadtteilen kreuz und quer durch Lübeck und nicht nur wohnortsnah. Daher sind die Auswirkungen zeitlich noch nicht ganz so akut wie im Grundschulbereich. Es standen nach den Anmelderunden an den SEK I-Schulen ohne Oberstufe in diesem Jahr noch fast 160 Plätze zur Verfügung, dies aber eben auch an Schulen, die von Eltern und SchülerInnen derzeit nicht so nachgefragt sind. Bei weiter steigenden SchülerInnen- Zahlen müssten einige auch entgegen ihrem ursprünglichen Wunsch auf diese freien Schulplätze verteilt werden, was bisher zum größten Teil vermieden werden konnte.

Die steigenden SchülerInnen-Zahlen werden aber genau dieses zur Folge haben, was zu großem Unmut bei betroffenen Familien führen kann und es werden zusätzliche Kapazitäten auch im SEK I- Bereich geschaffen werden müssen. Die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sind schon jetzt bereits nach der ersten Anmelderunde restlos voll und in diesem Jahr wurden von den 3 Schulen (Geschwister-Prenski-Schule, Baltic-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen) insgesamt 129 SchülerInnen bei der Aufnahme als Erstwunsch abgelehnt.

Auch an den Gymnasien setzt sich die Steigerung der Anmeldezahlen fort und die Kapazität ist fast ausgeschöpft. Hierzu wird zu Ziffer 4 noch etwas weiter ausgeführt.

Beim *Ausbau der SEK I-Plätze* gibt es 3 Möglichkeiten, die die Verwaltung gerne weiter parallel prüfen möchte:

1. Schaffung weiterer Kapazitäten durch Neubau eines SEK I-Teils am Geniner Ufer zusätzlich zum Grundschulenteil.
2. Erhalt des eigentlich zum mittelfristigen Entfernen angedachten Mitteltraktes an der Holstentor-Gemeinschaftsschule mit insgesamt 8 Räumen. Hier wäre dann allerdings eine komplette Sanierung dieses Gebäudeteils erforderlich. Dadurch könnte die Zügigkeit der jetzt 4-zügigen Schule auf 5 erhöht werden.
3. Evtl. werden nach SchülerInnen-Zahl weitere Zubauten an den anderen Gemeinschaftsschulen um jeweils 1 oder auch einmal 2 Züge notwendig. Hier wären dann jeweils die baulichen und grundstücklichen Gegebenheiten zu prüfen.

Der Vorschlag des Gutachters, evtl. über eine Zusammenlegung der Gotthard-Kühl-Schule und der Julius-Leber-Schule in der Sekundarstufe I nachzudenken, wurde bereits unter Ziffer 1 (S.5f) behandelt.

Aktuelle Bewertung:

zu 1.) Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass der Bau einer SEK I am Standort Geniner Ufer möglich ist (vgl. S. 3).

zu 2.) Ein entsprechender Umbau ist mittelfristig weiterhin angedacht, der allerdings aus

bauordnungsrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres möglich ist. Im Zuge der damaligen Erweiterungsbaumaßnahmen war der Mitteltrakt zum Abbruch vorgesehen, um das Maß der zugelassenen Bebauung des Grundstücks nicht zu überschreiten. Auch wäre die Entwässerungssituation des Standorts bei Erhalt des Gebäudes zu prüfen und ggf. anzupassen. Eine Umsetzung einer Sanierung des Mitteltrakts ohne vorherige Fachplanungsleistungen und bauordnungsrechtlicher Genehmigung ist nicht möglich.

zu 3.) Gleiches gilt auch hier. Es liegen aber noch keine konkreten Vorschläge vor. Bislang reichen zudem die in der Hansestadt Lübeck bestehenden Plätze an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe aus, nicht aber an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. (Siehe dazu auch „Zu Ziffer 5 der Leitplanken des Senats“). Die Schulkonferenz der Schule Tremser Teich hat neben der Forderung nach einer eigenen Oberstufe auch eine Erweiterung der Schule zu einer 4-Zügigkeit beantragt.

Zu Ziffer 3 der Leitplanken des Senats „Förderzentren Lernen“

Die Praxis des Erstellens von Förder-Gutachten wurde mit der Schulaufsicht besprochen, da der Schulentwicklungs-Gutachter festgestellt hatte, dass in Kiel deutlich weniger Gutachten zur Fördernotwendigkeit erstellt werden als in Lübeck. Nach Aussagen der Schulaufsicht liegt dies daran, dass in Kiel derzeit keine Gutachten im sozial-emotionalen Bereich gefertigt werden. Dies widerspricht nach Aussagen der Schulaufsicht aber den Anforderungen des Landes und wurde von den Schulaufsichten der anderen Kreise und kreisfreien Städte beim Land auch bereits moniert.

Somit werden in der Hansestadt Lübeck auch keine Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung von Gutachten erforderlich.

Diskutiert wurde über einen längeren Zeitraum, ob eine Zusammenlegung der beiden Förderzentren Lernen zu einem Förderzentrum an einem Ort sinnvoll wäre. Die Gespräche mit den betroffenen Schulen als auch der Schulaufsicht haben ergeben, dass eine Zusammenlegung sowohl aus organisatorischer als auch pädagogischer Sicht nicht zielführend wäre, da ein einziges Förderzentrum ansonsten 1.000 Schülerinnen und 115 Lehrkräfte integrativ im gesamten Stadtgebiet und zusätzlich noch über 100 SchülerInnen am Standort selbst zu betreuen hätte. Dies ist nicht mehr leistbar. Folglich wird auch hier von Anpassungsmaßnahmen abgesehen.

Aktuelle Bewertung: An der damaligen Einschätzung hat sich nichts geändert; beide Förderzentren Lernen bleiben erhalten.

Zu Ziffer 4 der Leitplanken des Senats „Notwendigkeit weiterer Gymnasien“:

Die 7 Lübecker Gymnasien haben einen deutlichen Zulauf von SchülerInnen beim Übergang von den Grundschulen zu verzeichnen. Die neuen Baugebiete werden die Zahlen weiter steigern.

Zudem ist davon auszugehen, dass sich viele, wenn nicht sogar alle Gymnasien wieder von G 8 zurück zu G 9 entwickeln werden, was einen weiteren Raumbedarf nach sich ziehen wird. Es muss dann pro Schule ein kompletter weiterer Jahrgang untergebracht werden. Außerdem ist zu erwarten, dass durch G 9 künftig noch mehr Eltern ihre Kinder auf dem Gymnasium anmelden werden. Es besteht an den Gymnasien ein zusätzlicher Bedarf an Klassen-, Fach- und Gruppenräumen. Die vormalig freigewordenen Kapazitäten der Umwandlung G 9 zu G 8 werden bereits genutzt. Die Raumkapazitäten der Gymnasien sind erschöpft und sie konnten bisher nur deshalb alle angemeldeten Schülerinnen aufnehmen,

weil im Wechsel immer mal wieder ein Gymnasium für einen Jahrgang einmalig eine 5-Zügigkeit zulassen konnte. Auch diese Möglichkeiten sind jetzt fast vollständig erschöpft. Zu den entstehenden Kosten durch die Rückumwandlung hat der Bereich Schule und Sport gegenüber dem Ministerium bereits einen Konnexitätsausgleich eingefordert.

Eines ist aber auf jeden Fall jetzt schon absehbar: Ohne weitere Zubauten wird es auch hier nicht gehen. Ob dieses ein weiteres 8. Gymnasium nach sich zieht oder ob Zubauten an bestehenden Gymnasien ausreichen, werden weitere zeitnahe Prüfungen der Verwaltung ergeben.

Aber auch die Möglichkeiten an Zubauten sind begrenzt, da an den Innenstadtgymnasien Grundstücke und Gebäude nicht viel Raum bieten. Die einzige Möglichkeit, im Innenstadtbereich dringend benötigte zusätzliche Gymnasialräume zu schaffen, wäre aus Sicht der Verwaltung ein Dachausbau an der Oberschule zum Dom, den die Verwaltung gerne prüfen möchte und hierfür auch Planungsmittel im Haushalt angemeldet hat.

Die Schulleitungen der 7 Gymnasien in der Hansestadt Lübeck haben sich in einem Gespräch mit dem Schulträger am 31.8.2017 einstimmig für die Schaffung mindestens einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule ausgesprochen, zusätzlich zu den verbindlichen Kooperationen der Gemeinschaftsschulen ohne SEK II mit den beruflichen Gymnasien, um den Anmeldedruck an den Gymnasien zu mindern.

Da am Trave-Gymnasium noch Kapazitäten existieren, äußerten die 3 weiterführenden Schulen nördlich der Trave (Schule am Meer, Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule und Trave-Gymnasium) den Wunsch, hier ebenfalls eine verbindliche Kooperation ähnlich der mit den beruflichen Gymnasien eingehen zu dürfen. Inzwischen haben alle 3 Schulkonferenzen einstimmig diesem Wunsch zugestimmt, sodass der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage zur Zustimmung in einer nächsten Sitzung vorgelegt werden wird.

Aktuelle Bewertung: Alle sieben Lübecker Gymnasien sind per Schulkonferenzbeschluss ab dem Schuljahr 2018/19 zu G9 zurückgekehrt. Die langfristigen Auswirkungen auf das Anmeldeverhalten der Eltern sind abzuwarten. In 2018 blieb der erwartete Ansturm auf diese Schulform zunächst aus. In den Gymnasien herrschte bereits vor dem Wechsel ein Raumdefizit, das nicht durch Zubauten behoben wurde. Durch den zusätzlichen Jahrgang werden im Vergleich zu G8 weitere 26 bis 30 neue Räume benötigt. Hier wird in den nächsten Jahren nachzurüsten sein, ob durch eventuell mögliche Dachgeschossausbauten oder durch Erweiterungsbauten an den Gymnasien, an denen es das Grundstück zulässt. In diesem Zusammenhang sind für den Dachausbau an der OZD für 2019 im Haushalt 150.000 EUR mit der Priorität 1 enthalten.

Die Kooperation zwischen der Schule am Meer, der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule und dem Trave-Gymnasium hinsichtlich der Oberstufe am Gymnasium wurde inzwischen geschlossen und genehmigt.

Zu Ziffer 5 der Leitplanken des Senats „Notwendigkeit einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule“:

In Ziffer 2 wurde bereits erwähnt, dass auch in diesem Jahr wieder viele SchülerInnen, die als Erstwunsch eine der 3 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe angewählt hatten, abgelehnt werden mussten, in diesem Jahr 129. Dies macht den Wunsch vieler Eltern und SchülerInnen nach dieser Schulart deutlich.

Auch um hier den Eltern noch einmal weitere Möglichkeiten, die zu einem Abitur führen können, aufzuzeigen, wurde die Ziffer 6 der Leitplanken des Senats bereits im Vorwege erfüllt, indem nun- mehr auch eine Rechtssicherheit geschaffen wurde, dass SchülerInnen, die eine Gemeinschafts- schule ohne Oberstufe anwählen, die verbindliche Möglichkeit haben, nach Vorliegen der Voraussetzungen an einem der 3 beruflichen Gymnasien aufgenommen zu werden und nicht abgelehnt werden können.

Hier muss beobachtet werden, wie sich dieses in dem zukünftigen Anmeldeverhalten auswirken wird, genauso wie das Anmeldeverhalten nördlich der Trave, wenn von der Bürgerschaft auch dem Wunsch nach einer rechtsverbindlichen Kooperation zwischen der Schule am Meer, der Trave- Grund- und Gemeinschaftsschule und dem Trave-Gymnasium entsprochen wird.

Dennoch halten die Schulleiter der 7 Gymnasien und die Schulleiter der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe genauso wie die Verwaltung zusätzlich auch eine weitere Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule für dringend erforderlich, um den Anmeldewünschen vieler Eltern und SchülerInnen Rechnung zu tragen. Denn trotz der vorgenannten Kooperationen werden Gemeinschaftsschulen mit Sek II wegen der Möglichkeit, alle Schulabschlüsse ohne Wechsel der Schule erlangen zu können, nicht an Anziehungskraft verlieren und es wird weiterhin viele Ablehnungen an diesen Schulen geben. Die Verwaltung bittet daher die Bürgerschaft, Machbarkeitsprüfungen in dieser Hinsicht weiterhin durchführen zu können.

Interesse an der Einrichtung einer Oberstufe haben alle Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe geäußert. Räumlich denkbar wäre es, den Mitteltrakt der Holstentor-Gemeinschaftsschule, statt zu einer Erhöhung der Zügigkeit in der SEK I, als Grundstock für die Einrichtung einer weiteren Ober- stufe zu verwenden.

Genauso besteht aber auch die Möglichkeit, eine Oberstufe an einer anderen Gemeinschaftsschule (z.B. Gotthard-Kühl nach Zusammenlegung mit Julius-Leber) oder für den Fall, dass am Geniner Ufer mehr als nur eine Grundschule errichtet wird, auch dort komplett neu zu schaffen.

Aktuelle Bewertung: Der Bedarf einer weiteren Oberstufe wird geprüft. Auch in 2018 waren die Plätze der drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der ersten Anmelderunde für den 5. Jahrgang- vergeben. 31% der BewerberInnen konnten nicht an der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe angenommen werden. Für diese 133 Kinder gab es keine alternativen Plätze an der gewählten Schul- form. (Im Vorjahr betraf dies 30%, in 2016 29% der in Runde 1 angemeldeten Kinder). Alle Gemeinschaftsschulen haben grundsätzlich Interesse an einer Oberstufe signalisiert. Die Schulkonferenzen der Schule Tremser Teich und der Julius-Leber-Schule haben bereits eine Beantragung beschlossen. Auch die Holstentor-Gemeinschaftsschule hat ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Die Verwaltung prüft die Erstellung einer entsprechenden Vorlage.

Zusätzliche Anmerkungen und teilweise auch Prüfaufträge, die sich aus den Regionalkonferenzen außerhalb des „Fahrplanes“ der Leitplanken des Senats ergeben haben:

- In allen Regionalkonferenzen wurde immer wieder die mangelnde Bauunterhaltung der Stadt an den Gebäuden angesprochen, insbesondere die WC-Anlagen, aber auch der allgemeine Zustand der Gebäude, was Dächer, Fassaden, undichte alte Fenster und vor allem auch nicht gestrichene Wände in den Räumen und Fluren betrifft. Gerade zum letzten Punkt wurde bemängelt, dass, wenn sich nicht Eltern und LehrerInnen oft selbst um Anstriche kümmern würden, es noch schlimmer aussehen würde.

Aktuell erfolgt der Einbau vandalismussicherer Toilettenpapierspender. Hierfür sind zudem weitere Mittel im Haushalt 2019 eingestellt. Außerdem erfolgen weitere Sanierungen durch das GMHL im Rahmen bestehender Förderprogramme.

- Schulleitungen, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen von Trägern des offenen Ganztags und anderer Verbände haben immer wieder auf den zusätzlichen Raumbedarf im Ganztagsbereich durch die steigende TeilnehmerInnenzahl und durch die vermehrte Integration und Inklusion hingewiesen. Hier ist unbedingt mehr Raum zu schaffen.

Als Raum für den Ganzttag an Grundschulen wird wie eingangs erwähnt seit einigen Jahren als grober Anhaltspunkt eine Mensa, wenn möglich als Multifunktionsraum, zusätzlich je eines weiteren Raumes pro Zug ausschließlich für den Ganzttag angesetzt. Einige Schulen bieten räumlich darüber hinausgehende Möglichkeiten, an anderen Schulen hat der Schulträger Probleme, selbst dieses zu erfüllen und daraus resultieren einige Anmeldungen im Haushalt.

Die Träger wünschen eigentlich deutlich mehr Raum, was aber schwer erfüllbar ist. Daher möchte die Verwaltung weiterhin im Rahmen der bisherigen Berechnungen haushalterisch Raum für den Ganzttag zur Verfügung stellen.

Die Anmeldezahlen im Ganzttag steigen weiterhin, eine Priorisierung des Ausbaus wurde beschlossen (siehe Prioritätenfestlegung für die Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung VO/2017/05430).

- Des Weiteren wurden die Ausstattungsstandards im Ganzttag angesprochen. Die Schulen und die Träger wünschen sich für die mangels eigener Räume dann notwendig werdenden vielen Doppelnutzungen der Schulräume für den Unterricht als auch gleichzeitig den Ganzttag die Möglichkeit, sich variabelere Möbel beschaffen zu können, um den mangelnden Raum wenigstens ein wenig auszugleichen. Diesem Wunsch möchte die Verwaltung erfüllen und hat daher erstmalig einen Ansatz zum Haushalt angemeldet.

Es wird derzeit ein Musterkatalog zur Möblierung erstellt, um für Unterricht und Ganztagsnutzung gemeinsam geeignete Möbel in der Anschaffung auswählen zu können. Zudem sind im Haushalt weiterhin Mittel für eine derartige Ausstattung enthalten.

- Von vielen Lehrkräften wurden fehlende sowie schlecht ausgestattete Lehrerarbeitsplätze angesprochen und es wurde gebeten, diese Situation künftig zu verbessern. Jeder Lehrkraft einen eigenen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, ist sowohl aus räumlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht machbar. Allerdings werden gerade bei den aktuell anstehenden Neubauten an der Albert-Schweitzer-Schule und der Grund- und Gemeinschaftsschule-St. Jürgen in Abstimmung mit den Schulen, entstanden in diversen Workshops auch mit den Lehrkräften, neue Wege beschritten weg von einem

großen Lehrerzimmer hin zu kleineren Einheiten mit mehreren EDV-gestützten Arbeitsplätzen und einem kleineren Ruhebereich für die Lehrkräfte, die kurzzeitig einen Erholungsort benötigen. In der Baltic-Schule wurde dieser Bereich in diese Richtung bereits einmal umgebaut und die Erfahrungen sind sehr positiv.

Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand.

- Weiterhin bindet der DaZ-Bereich (Deutsch als Zweitsprache) für die immer noch vielen Flüchtlinge große Raumkapazitäten. So schnell wird sich daran nichts ändern, sodass hier weiterhin Räume zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Zahl der DaZ-BasisstufenschülerInnen sinkt zwar, jedoch werden auch weiterhin zahlreiche SchülerInnen in DaZ-Basis- sowie Aufbauunterricht in getrennten Gruppen unterrichtet. Einzelne kleine DaZ-Zentren müssen, da sie das einzige Zentrum im Sozialraum sind, auch weiterhin trotz sinkender Zahlen erhalten bleiben.

- Ein ebenfalls großes Thema waren und sind die Rückläufer von Gymnasien in den Klassenstufen 5 und 6. Kritisiert wird von allen Seiten, dass es diesen zumeist nur möglich ist, auf die sehr wenigen Schulen zu wechseln, die freie Kapazitäten haben. In den letzten Jahren wurde daher hauptsächlich die Julius-Leber-Schule angewählt, die dadurch überproportional diese SchülerInnen aufnehmen musste, was zu problematischen Klassenzusammensetzungen führt. Daher möchte die Verwaltung umgehend Kontakt zur unteren und oberen Schulaufsicht aufnehmen, um Möglichkeiten zu eruieren, schon bei den Erstanmeldungen an jeder Schule für den Fall von Rückläufern (und das sind pro Jahr deutlich über 60) von Beginn an Plätze freizuhalten und die Klassen nicht gleich in der Stufe 5 komplett zu füllen. Dies würde zu mehr Gerechtigkeit sowohl für die Schulen als auch für die SchülerInnen führen. Auch über eine Begrenzung der Zügigkeit an den Gemeinschaftsschulen könnte eine Steuerung erfolgen - die bisher wenig angewählten Schulen würden davon profitieren.

Der Vorschlag, in den Klassen gleichmäßig Plätze für Rückläufer freizuhalten, wurde vom Ministerium abgelehnt.

- Zu guter Letzt hat in fast allen Regionalkonferenzen der Behindertenbeirat immer wieder darauf hingewiesen, auf jeden Fall die Belange der Menschen mit Handicaps ausreichend zu berücksichtigen.

Hier besteht weiterhin noch viel Nachholbedarf, aber bei jeder Sanierung und jedem Neubau wird die Barrierefreiheit mit eingeplant. Die Wichtigkeit des Themas wird auch im „Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung“ deutlich, der am 27. September 2018 von der Lübecker Bürgerschaft beschlossen wurde.

Alle hier aufgeführten Maßnahmen sind in die Investitionsplanung angemeldet. Die angefügten finanziellen Auswirkungen sind Schätzungen, mit steigenden Kosten ist zu rechnen.

(Achtung: Dieser Satz entstammt der alten Vorlage.)

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Haushalt 2019 von der Bürgerschaft beschlossen worden.

Die genannten Prioritäten wurden anhand der im Senat abgestimmten gesamtstädtischen Investitionsplanung vergeben.

Ergänzung:

Aussagen zu den Auswirkungen durch die Wiedereinführung des 9-jährigen Bildungsganges an Gymnasien

Aufgrund der Wiedereinführung des 9-jährigen Bildungsganges an den Gymnasien werden in einigen Jahren in der Hansestadt Lübeck zusätzlich mindestens 700 Schülerinnen mehr die Gymnasien besuchen, dies alleine begründet schon durch den einen zusätzlichen Jahrgang, ohne Auswirkungen von vielleicht zusätzlich steigenden SchülerInnenzahlen durch eine eventuelle Attraktivitätssteigerung der Gymnasien aufgrund dieser Verlängerung der Lernzeit.

Das führt sowohl zu einem erhöhten Raumbedarf von 26 bis 30 Klassenräumen, als auch Mehraufwendungen durch zusätzlich notwendig werdendes (neues) Lehrmaterial und einem zusätzlichen Bedarf an SekretärInnen-Stunden.

Die Städte- und Gemeindeverbände warten derzeit weiter auf die Kriterien, nach denen das Land etwaige durch die Wiedereinführung von G 9 entstehende Mehrkosten kompensieren will. Leider gibt es dazu bislang keine konkreten Aussagen. Um rechtzeitig planen zu können, erwarten alle Schulträger im Land dringend die entsprechenden Informationen des Landes hierzu.

Zur Situation der Förderzentren Geistige Entwicklung

Die Förderzentren Geistige Entwicklung weisen steigende SchülerInnenzahlen auf, die zu Raumnot führen. Ein Rückgang ist nicht zu erwarten. Beide Standorte, Maria-Montessori-Schule und Schule Wilhelmshöhe, sind sanierungsbedürftig und benötigen zudem weitere Klassen- und Ganztagsräume. Für die Schule Wilhelmshöhe werden die an der Baltic-Schule in Kürze fertiggestellten Campus-Räume ein wenig Abhilfe schaffen. Für die Maria-Montessori-Schule ist eventuell eine bauliche Erweiterung anzudenken.

Hinweis:

Das in diesem Bericht benannte Gutachten zur Schulentwicklung der Biregio ist einsehbar unter

<http://bildung.luebeck.de/jugendliche-und-junge-erwachsene/schule/schulentwicklungsplanung.html>